

Die Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43b, 53c SGB XI

- findet während der Ausbildung gemäß den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes statt,
- wird nach bestandener Abschlussprüfung auf dem Prüfungszeugnis ausgewiesen,
- ermöglicht vielfältige Berufschancen in der stationären und ambulanten Pflege sowie in der Betreuung von Senioren, Demenzkranken oder Menschen mit geistiger Behinderung.

Möglichkeiten nach Abschluss der HAB

Berufstätigkeit:

- in der stationären Pflege
- in der ambulanten Pflege
- im hauswirtschaftlichen Bereich
- in Privathaushalten
- Betreuung von Senioren:innen, Demenzkranken oder Menschen mit geistiger Behinderung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Abschluss qualifiziert zur beruflichen Weiterentwicklung in den folgenden Bereichen:

- in pflegerischen Berufen
- in medizinischen Berufen
- in hauswirtschaftlichen Berufen
- an der Akademie für Erzieher:innen (bei Vorliegen des Mittleren Bildungsabschlusses)



JEAN FRANÇOIS

BOCH SCHULE

Merzig

Berufsbildungszentrum Merzig

Schulen des Landkreises Merzig-Wadern

Schulanschrift

Standort: Waldstraße

BBZ Merzig

Waldstraße 51 - 53 | 66663 Merzig

Tel.: +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 0

Fax: +49 (0) 6861 / 9 39 83 - 111

Mail: info@boch.schule

Web: www.boch.schule

Öffnungszeiten

Mo - Mi, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Do 08:00 - 14:00 Uhr



Fachbereich Soziales

JEAN FRANÇOIS

BOCH SCHULE

Merzig

**Berufsfachschule für Haushaltsführung
und ambulante Betreuung**

HAB

Inhalt, Ziel und Dauer

Die Berufsfachschule für **Haushaltsführung und ambulante Betreuung (HAB)** vermittelt eine berufliche Qualifikation in den Bereichen Haushaltsführung, Ernährung, Pflege und Betreuung von älteren Menschen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Ausbildung ist gegliedert in

- **eine zweijährige schulische Ausbildung** (mit 12 Wochen Praktikum)
 - ▶ Schriftliche Abschlussprüfung
- **ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum**
 - ▶ Qualifiziertes Abschlussgespräch

Nach bestandem Abschluss führt der/die Absolvent:in in die Berufsbezeichnung

**„Staatlich geprüfte:r
Assistent:in für Ernährung
und Versorgung –
Schwerpunkt Haushalts-
führung und ambulante
Betreuung“**

Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann bei einem entsprechendem Notenprofil der **Mittlere Bildungsabschluss** erlangt werden.

Die schulische Ausbildung in der **HAB** kann über ein **Schüler-BAföG** gefördert werden.

Zulassungsvoraussetzung

Hauptschulabschluss

Anmeldung

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- 1** beglaubigte Kopie des Schulabschlusszeugnisses
 - ▶ **bei Eintritt in Fachstufe I:**
Hauptschulabschlusszeugnis oder Nachweis über eine von der Schulaufsichtsbehörde als gleichwertig anerkannte schulische oder berufspraktische Ausbildung
 - oder**
 - ▶ **bei direktem Einstieg in Fachstufe II:**
Abgangszeugnis einer Fachschule für Heilerziehungspflege nach Nichtzulassung zur ersten Teilprüfung oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
 - oder**
 - Abgangszeugnis einer Fachschule für Sozialpädagogik nach Nichtzulassung zur ersten Teilprüfung oder nach Nichtbestehen der ersten Teilprüfung
- und**
- 2** ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den Beruf
- 3** ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- 4** ein gültiges Ausweisdokument
- 5** ein lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild



Online- Anmeldung unter:
<https://www.bbz-merzig.de/wordpress-1/anmeldung/online-anmeldung-2/>

Studentenafel

FÄCHER	Unterrichtsstunden	
	Fachtheoretische Ausbildung	
	Fachstufe I	Fachstufe II
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH		
Deutsch/Kommunikation	3	3
Mathematik	2	2
Fremdsprache	2	2
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	1
Religionslehre	2	1
Sport/Gesundheitsförderung	2	2
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH		
Berufliche Kompetenz I (Hauswirtschaft)	9	9
Berufliche Kompetenz II (Pflege und Soziale Betreuung)	9	9
UNTERSTÜTZENDER LERNBEREICH		
Individuelle Förderung, Lernbegleitung und/oder Begleitung der berufspraktischen Ausbildung	2	2

Die **fettgedruckten Fächer** sind in der Abschlussprüfung **schriftliche Prüfungsfächer**.

Die sechs Wochen Praktika pro Schuljahr und das einjährige Berufspraktikum im Anschluss an die schulische Ausbildung werden in entsprechenden Einrichtungen (z.B. Krankenhaus, Altenheim, ambulante Pflegedienste) durchgeführt.